

Leitfaden für die Förderung Dresdner Jugendverbände und dem Erstellen einer Projektbeschreibung für die Jugendverbandsarbeit

- auf der Grundlage des § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände -

Gemäß § 12 SGB VIII ist Ziel der Jugendverbandsarbeit, dass durch geeignete Jugendmaßnahmen, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen, individuelle, soziale und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung vermittelt wird. Sie soll die jungen Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen. Die Jugendarbeit soll von den jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden. Die Jugendarbeit ist auf die eigenen Dresdner Mitglieder auszurichten, kann sich aber auch an junge Dresdner Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Die Projektbeschreibung soll verständlich und umfassend das Jugendhilfeangebot, für welches eine Zuwendung beantragt wird, darstellen.

Folgende allgemeine Punkte sind darzustellen bzw. zu beschreiben:

- Vorstellung der antragstellenden Institution bzw. des Jugendverbandes
- Projektleitung (Name, Funktion) und weiteren am Projekt beteiligten Ehrenamtlichen
- Projektidee und deren Zielsetzung
- geplante Vorhaben, Maßnahmen, Veranstaltungen
- Zielgruppe und deren Beteiligung am Projekt

Die Fördersumme für einen Jugendverband setzt sich aus vier Säulen zusammen, für deren Berechnung weitere Angaben durch den Jugendverband in der Projektbeschreibung notwendig sind:

Säule A: Raumkostenförderung

Junge Menschen sollen Raum haben, sich zu treffen. Für diesen Zweck werden Raumgrundkosten (Miete oder Nutzungsentgelte) als zuwendungsfähig anerkannt.

Notwendige Angaben:

- im Fördermittelantrag: Mietkosten gemäß Mietvertrag (Mietvertrag mit Antrag einreichen, sofern noch nicht vorliegend) oder Nutzungsentgelte für stundenweise Nutzung (in der Regel bei Eigentum des genutzten Objektes); es können nur die Flächen geltend gemacht werden, welche für die Jugendverbandsarbeit genutzt werden
- in der Projektbeschreibung: Darstellung der Nutzungszeiten und Nutzer*innen

Säule B: Gruppenpauschale

Für aktive Gruppen im Jugendverband fließen Förderpauschalen in die Gesamtförderung ein. Berücksichtigt werden Gruppen (in der Regel ab dem Schulalter), die entsprechend den Merkmalen der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII entsprechende Aktivitäten entfalten. In der Regel findet mindestens ein Treffen im Monat statt. Die Gruppe besteht aus mindestens fünf jungen Menschen. Sie ist auf Dauer angelegt. Eine Leitungsperson muss benennbar sein.

Notwendige Angaben:

- Anzahl der Jugendgruppen und deren Altersstruktur
- Bezeichnung der Jugendgruppe, sofern vorhanden
- Beschreibung der Gruppeninhalte für jede Gruppe
- Benennung der Leitung (Name/Vorname)

Säule C: Bildungsmaßnahmen

Zusätzlich können Fördermittel zur Finanzierung von Bildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der

außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung beantragt werden.

Die Bildungsmaßnahmen müssen für alle (junge Menschen aus Dresden) offen sein (nicht nur für Verbandsmitglieder) und öffentlich ausgeschrieben werden. Sie sollten dabei nicht die ureigenen Ziele des Verbandes beinhalten.

Die Maßnahmenbeschreibung sollte dabei folgende Inhalte umfassen:

- Darstellung der Zielgruppe
- Zielen und Inhalte der Maßnahme
- Erläuterung der Bildungseinheiten bzw. des Bildungsanteils
- Zeitraum

Die Grundlage der Förderung bildet die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe und die Anlage 1.

Säule D: Mitgliederförderung

Die Mitgliederförderung richtet sich nach den für die Jugendverbandsarbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nach Abzug der Fördersäulen A bis C.

Als Mitglied werden alle jungen Menschen gezählt, die beim antragstellenden Verband in seinem Mitgliederverzeichnis zum Zeitpunkt der Antragstellung erfasst sind. Bei überregional wirkenden Verbänden sind nur die jungen Menschen zu zählen, die in Dresden ihren Wohnsitz haben (siehe Fördermittelantrag, Anlage Jugendverbandsarbeit)

Die Förderung richtet sich nach einem Punktesystem: 30 Punkte für Mitglied 1 bis 50, 10 Punkte für Mitglied 51 bis 300, 3 Punkte für Mitglied 301 bis 1000, 1 Punkt ab Mitglied 1001.

Personalausgaben:

Größere, besonders aktive Jugendverbände können durch die Förderung von Personalausgaben zusätzlich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Etats unterstützt werden. Die Personalausgabenförderung erfolgt als Pauschale in Höhe von bis zu 27.000 Euro pro Angebot und Jahr.

Folgende Förderkriterien müssen hierbei erfüllt sein:

- Strukturförderung mehr als 10.000 Euro (Raumgrundkostenförderung + Gruppenpauschale + Mitgliederförderung)
- mehr als 150 Dresdner Verbandsmitglieder und
- mehr als 3 Gruppen

Zuwendungsfähig sind Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innen-Ausgaben nach Prüfung des Besserstellungsverbot gemäß Nr. 1.3 ANBest-P auf der Grundlage des gültigen TVöD oder Honorare und Aufwandsentschädigungen gemäß den Regelungen der "Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe".

Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- für Arbeitnehmer*innen: Stellenbeschreibung, Formblatt "Angaben zur Fachkraft", Nachweise zum Berufsabschluss, Darstellung des beruflichen Werdegangs und der Vorerfahrungen
- für Honorarkräfte: Anzahl der Personen, Darstellung der Arbeitsinhalte: Anzahl der Honorarstunden, Höhe des Stundensatzes, welcher entsprechend der Arbeitsleistung und -inhalte angemessen sein muss
- Aufwandsentschädigungen: Anzahl der Personen, Darstellung der Tätigkeiten und des Umfangs in Monaten